

## LRS am Paulsen-Gymnasium

Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten liegen vor, wenn Schülerinnen und Schüler besondere Schwierigkeiten beim Gebrauch der Schriftsprache und/oder beim Lesen haben. Eine in der Schule festgestellte Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeit kann als Entwicklungsrückstand im schulischen Lernen verstanden und in vielen Fällen durch eine entsprechende Förderung aufgeholt werden.

Bleiben diese Schwierigkeiten trotz individueller längerfristiger Fördermaßnahmen bestehen und sind nicht auf mangelnde Leistungsbereitschaft zurückzuführen, ist von einer stark ausgeprägten Lese-Rechtschreibschwierigkeit auszugehen.

Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten werden in Berlin bis zur 6. Klasse in der Grundschule diagnostiziert, ab Klasse 7 unter Einbeziehung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).

Über die Art, den Umfang und die Dauer der Förderung entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag der LRS-Lehrkraft.

Wir am Paulsen-Gymnasium betreuen bereits diagnostizierte Lese-Rechtschreibschwierigkeiten weiter, testen regelmäßig den Stand der LRS (alle zwei Jahre) und vereinbaren mit dem SIBUZ Fördermaßnahmen und Nachteilsausgleiche (selten auch Notenschutz).

Beachten Sie bitte, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund der LRS für jedes Schuljahr neu gestellt werden muss (am besten bereits am Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr).

Am Paulsen-Gymnasium koordiniert momentan Frau Schuster ([schuster@pg-berlin.de](mailto:schuster@pg-berlin.de)) das LRS-Verfahren (Antrag-Testung-Beratung-Vermittlung). Mit Fragen bezüglich einer Lese-Rechtschreibschwierigkeit können Sie sich vertrauensvoll an die Deutschlehrkraft, die Klassenleitung und/oder an Frau Schuster wenden

Die Anträge und Formulare finden Sie auf den Seiten des SIBUZ (Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten - Berlin.de).